

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes und des Mitbestimmungsgesetzes Schleswig-Holstein

Stellungnahme der Aktion Humane Schule

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, zu den vorgesehenen Änderungen des Schulgesetzes von 2007 Stellung zu nehmen, bedanke ich mich.

Die Aktion Humane Schule setzt sich seit inzwischen mehr als 30 Jahren dafür ein, eine Schule für alle Kinder, im heutigen Sprachgebrauch eine inklusive Schule, zu installieren. Auf dem Weg dorthin ist das Schulgesetz von 2007 ein Schritt in die richtige Richtung.

Unter diesem Blickwinkel nehme ich zu einzelnen Änderungsvorschlägen Stellung.

Bildungs- und Erziehungsziele Inklusion §§ 4, 42, 43, 126

In dem vorliegenden Änderungsvorschlag wird Inklusion als „im Vordergrund“ stehendes Bildungsziel genannt. Wie erfreulich! Allerdings wecken die vorgesehenen Änderungen und insbesondere deren Begründung den Eindruck, dass es sich dabei eher um vordergründige Verbalakrobatik handelt.

Im internationalen Sprachgebrauch versteht man unter inklusiver Bildung ein Schulsystem, das allen Kindern in einem gemeinsamen Unterricht das Erreichen persönlicher Höchstleistungen ermöglicht. Das geschieht durch Binnendifferenzierung und aufmerksame individuelle Förderung.

Wenn nun das Ministerium die Änderungen in § 43 damit begründet, dass „der Schwerpunkt an der GemS nicht mehr auf einer binnendifferenzierenden Unterrichtsform liegen muss“, legt das zwei gleichermaßen unerfreuliche Ursachen nahe. Entweder haben sich die Verfasser nicht ausreichend mit dem Gedanken der Inklusion auseinandergesetzt oder sie wollen unter dem Etikett der Gemeinschaftsschule das nun wirklich nicht inklusionsverdächtige dreigliedrige Schulsystem wieder einführen.

In den vergangenen Jahren wurde immer wieder deutlich, dass gerade das frühe Verteilen der Kinder nach Leistungsstärken ein Nachteil in deutschen Schulen ist. Warum nun unter der Überschrift „Inklusion im Vordergrund“ die Orientierungsstufe an der Regionalschule abgeschafft werden soll, ist unverständlich.

Auch die Einrichtung spezieller „Lerngruppen“ für Hochbegabte zielt nicht darauf ab, Inklusion zu fördern.

Der Hinweis auf die Eigenverantwortlichkeit der Schulen ist in diesem Zusammenhang nicht zielführend. Die vorliegenden Formulierungen lassen lediglich befürchten, dass SchülerInnen in Zukunft bei einem Umzug noch mehr Schwierigkeiten bekommen, wenn nicht mehr klar ist, was sie von einer bestimmten Schulart erwarten können. Ist es nicht Aufgabe der Landesregierung einen klaren Rahmen wenigstens für ein Bundesland zu setzen?..

Erreichen des Hauptschulabschlusses bzw. des Realschulabschlusses

§§ 42, 43 und 44

In der Regionalschule werden am Ende beider Bildungsgänge Prüfungen abgelegt. Im Gymnasium steht am Ende die Abiturprüfung, die Versetzung in Klasse 11 entspricht dem Realschulabschluss. Wie eine SchülerIn an einer Gemeinschaftsschule zu einem Realschulabschluss kommt steht nirgendwo.

Eine SchülerIn mit entsprechendem Leistungsstand kann in Klasse 9 der Regionalschule und der Gemeinschaftsschule zu einer Hauptschulabschluss-Prüfung verpflichtet werden.

Ist zu erwarten, dass jemand, dessen Versetzung gefährdet scheint, plötzlich erfolgreich eine Prüfung ablegt? Ich halte es für sinnvoller, die für die Prüfungsvorbereitung nötige Zeit in eine gezielte Förderung der Betroffenen zu investieren, damit sie doch noch die Versetzung und damit den Hauptschulabschluss, erreichen.

Wenn aber eine prophylaktische Prüfung für den Hauptschulabschluss vorgesehen bleibt, dann ist sie auch für Gymnasialschüler in einer entsprechenden Situation angezeigt.

Kreiseltererbeiräte für Gemeinschaftsschulen

§73

Erfreulich deutlich heißt es in der Begründung, dass es in den Kreisen inzwischen so viele Gemeinschaftsschulen gibt, dass eigene Kreiseltererbeiräte sinnvoll sind.

Offensichtlich ist bei Eltern in Schleswig-Holstein der Wunsch nach inklusiver Beschulung in der Form des Gesetzes von 2007 sehr ausgeprägt. Warum zieht das Ministerium nicht die logische Konsequenz und stärkt diese Schulart?

Zusammenfassen stelle ich fest: Es werden Änderungen vorgenommen, die den Text klarer werden lassen oder die Zuständigkeiten klären. Das ist zu begrüßen.

Die oben angesprochenen Änderungen jedoch hält die Aktion Humane Schule nicht für zielführend, wenn es darum geht eine inklusive Schule in Schleswig-Holstein aufzubauen.

Ich plädiere daher dafür, nur die Änderungen zu beschließen, die den Bereich Schulstrukturen und Arbeitsformen in den verschiedenen Schularten nicht betreffen.

Für diese Bereiche sollte eine Änderungssperre auch über die nächsten Wahlen hinaus beschlossen werden, damit eine ausreichende Erprobungszeit zur Verfügung steht.

Begründung: In den vergangenen Jahren haben LehrerInnen und Eltern sich mit viel Engagement darum bemüht, die neuen Schulformen Regionalschule und Gemeinschaftsschule zu organisieren und tragfähige pädagogische Konzepte zu entwickeln. Durch die Umstellung auf G8 waren auch an den Gymnasien vielfältige Umstrukturierungen nötig.

All dies erforderte viel Kraft und Kompromissbereitschaft von allen Beteiligten. Die vorgesehenen Änderungen stiften nun erneut Unruhe wo eigentlich Erprobung der vor Ort beschlossenen Konzepte nötig wäre. Das dient nicht dem Schulfrieden und belastet LehrerInnen, Eltern und SchülerInnen in unzumutbarer Weise.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Angelika Klaska